

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0024/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	05.01.2017

Betrifft

Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum Kreisverkehrsplatz und Umgestaltung des Marktplatzes Hiltruper Straße / Franz-von-Waldeck-Straße in Wolbeck
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
31.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beschluss des AUKB vom 01.09.2015 zur vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10480 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV-Südost bestätigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1.290.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 110.000 € (Städtebauförderung) für den Marktplatz und 582.000 € (FöRiKom-Strä) für den Kreisverkehr. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4097	Münsterstraße von Angel bis Hiltruper Straße	2017	320.000	
Einzahlungen			2017	110.000	Städtebauförderung

Investitionsmaßnahme	4191	Hiltruper Str / Am Berler Kamp Kreisverkehr	2017	970.000	
Einzahlungen			2017	582.000	FöRiKom-Stra
Saldo				598.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz der o. g. Investitionsmaßnahmen hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

Der Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum Kreisverkehrsplatz und Umgestaltung des Marktplatzes Hiltruper Straße / Franz-von-Waldeck-Straße in Wolbeck wurde mit der Vorlage V/0359/2015 am 01.09.2015 eingeholt.

Im Verlauf der weiteren Ausführungsplanung und Ausschreibung haben sich erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den im Baubeschluss genannten Kosten ergeben.

Die im Baubeschluss vom 01.09.2015 angesetzten Kosten in Höhe von 840.000,00 € beinhalten nicht gänzlich die Baukosten aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse. Einerseits sind größere Mengen des anstehenden Bodens schadstoffbelastet, andererseits ist der anstehende Boden nicht ausreichend tragfähig, so dass außergewöhnliche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich sind. Beides konnte erst nach eingehenden Beratungen mit dem Bodengutachter in der Ausschreibungsphase ermittelt werden.

Darüber hinaus ergeben sich höhere Kosten für den schwierigen Bauablauf bzw. die aufwendigen Verkehrsführungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs durch die Baustelle und durch Ausweisung von Umleitungsstrecken über die Münsterstraße sowie über die Umgehungsstraße. Auch dies war erst in der Ausschreibungsphase durch Aufstellen des Verkehrskonzeptes in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei bekannt.

Zusätzlich sind die Kosten für die Sitzmauer auf dem Marktplatz, für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlage in der ursprünglichen Kostenkalkulation zu gering angesetzt worden.

Des Weiteren sind die angebotenen Preise aufgrund der derzeitigen guten wirtschaftlichen Auslastung der Baufirmen insgesamt erhöht.

Durch die Aufsummierung dieser Mehrkostenanteile entstehen der Stadt Münster nun, abzüglich der Zuwendungen, Kosten in Höhe von 598.000 € (vorher 340.000 €).

Baudurchführung

Der Beginn der Baudurchführung ist insbesondere in Abstimmung mit dem Marktbeschickern für den 01.03.2017 vorgesehen.

Es sind umfangreiche Arbeiten der Stadtwerke Münster geplant, die gemeinsam beauftragt werden, in der Ausführung aber vorweg umgesetzt werden.

Die Bauzeit für die Stadtwerkearbeiten und für die Arbeiten des Tiefbauamtes werden auf jeweils 12 Monate geschätzt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit erfolgt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Zuwendungsgeber sind über die Kostensteigerung informiert. Für die Förderung zum Umbau der Kreuzung wurde einer erhöhten Förderung grundsätzlich zugestimmt. Für die Förderung zum Umbau des Marktplatzes muss kurzfristig ein neuer Antrag für die Kostenerhöhung gestellt werden. Inwieweit dafür Mittel bereitgestellt werden können ist noch offen.

In Vertretung

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage